Almts : Blatt

Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerber, den 8. Juni

deutschen Bundes.

pro 1870 enthält unter:

b. steuerung, vom 13. Mai 1870;

trag zu bem britten Berzeichnisse höherer zur Aus- lung bes Kapitals nebst Zinsen punktlich erfolgen fann. ftellung gultiger Zeugnisse über bie wissenschaftliche verechtigten Lehranstalten, vom 3. Mai 1870,

Inhalt der Geset: Sammlung.

enthält unter:

Nr. 7650. das Statut für den Wiesenverband Hollage= Wadum in den Kreisen Osnabrud, Bersenbrud und

Tedlenburg, vom 25. April 1870; Rr. 7651. das Statut für die Genoffenschaft zur Me-

lioration bes Leegebiets zwischen Sobenkörben und Scheerhorn im Amte Neuenhaus, vom 25. April 1870; Nr. 7652, den Allerhöchsten Erlaß vom 25. April ausgehändigt und ist beim Empfange des banrer 1870, betreffend die provisorische Einsetzung einer Geldes zuruchzugeben. Behörbe für die Geschäfte ber Bahn-Unterhaltung

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central Beborden.

Bekanntni achung

wegen Einlösung ber am 15. Juni b. 3. fälligen Schapanweisungen des Nordbeutschen Bundes.

vember 1867 und 20. Mai 1869 (Bundes: Gesetz-Blatt Seite 157. beziehungsweise Seite 137.) ausgegebenen, eingelöft.

Tilgungekasse vom 13. Juni b. J. ab täglich, mit ausgereicht werden. Anenahme ber Sonn: und Festtage und der Raffen Revisionstage, in den Dienststunden, dagegen bei den Empfang genommen oder burch bie Regierungs-Haupt-

Juni d. J. ab.

lösung außerhalb Berlins erfolgen soll, vor berfelben Talons vom 20. Oktober 1865 mit einem Berzeichnisse,

Inhalt des Bundesgefetblattes des Rord: von ber Staatsichulben-Tilgungstaffe hiers selbst verificirt, und beshalb zunächst an biefelbe Das 14te Stild bes Buntes Befet Blattes eingefendet werden muffen, jo bleibt ben Befigern folder Papiere, welche ben Betrag bei einer Bundes= Dr. 475. bas Gefet wegen Befeitigung ber Doppel- Ober-Posttaffe in Empfang zu nehmen munichen, überlassen, die Papiere der betreffenden Ober-Postfasse icon Rr. 476. Die Befanntmachung, betreffend einen Rach- por bem 15. Juni b. J. einzureichen, bamit bie Bah-

Die Staatsschulben=Tilgungstaffe fann Qualification zum einjährig freiwilligen Militarbienfte fich auf einen Schriftwechfel mit ben Inhabern ber Bunbes = Schapanmeisungen wegen

Einlösung derselben nicht einlassen.

Bei Einreichung dieser Bundes-Schapanweisungen Das 24ste Stud der Geset: Sammlung pro 1870 ift zugleich ein Berzeichniß berselben in 2 Exemplaren abzugeben, in welchem sie nach Littern, Rummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in ber Linie in einer Summe) aufzuführen find, und welches aufgerechnet und vom Inhaber unter Angabe seines Wohnorts unterschrieben sein muß.

Das eine Exemplar biefes Berzeichnisses wird mit einer Empfangsbescheinigung verseben, sofort wieber

Die für die Staatsschulden-Tilaunaskasse hierselbst und des engeren Betriebsdienstes ber Wilhelmsbahn, bestimmten Ginsendungen von Schapanweisungen geschehen direkt an diese Kasse, nicht an die Hauptverwaltung ber Staatsschulden. Berlin, den 25. Mai 1870.

Baupt-Berwaltung ber Staatsschulben.

v. Wedell, Löwe. Meinecke. Eck.

Befanntmachung

Die auf Grund ber Bundesgesetze vom 9. No- wegen Ausreichung ber neuen Zinscoupons Serie III. zur Preußischen Staatsanleihe von 1862.

Die neuen Coupons Serie III. Nr. 1. bis 8. am 15. Juni b. J. fälligen Bunbes : Schat : über bie Binfen ber Staatsanleihe von 1862 für bie anmeisungen vom 15. Dezember 1869 werden vier Jahre vom 1. April 1870 bis bahin 1874 nebit in Berlin von der Staatsschulben - Tilgungstaffe, und Talons werden vom 14. d. Mts. ab von der Kontrolle außerhalb Berlins von ben Bundes : Dber : Posttassen der Staatsvapiere hierselbst, Oranienstraße 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ansnahme Die Einlösung erfolgt bei ber Staatsschulben: ber Sonn- und Festtage und ber Raffenrevisionstage,

Die Coupons können bei der Kontrolle selbft in Bundes Ober-Postkaffen vom Fälligkeitstage, ben 15. taffen, die Bezirks-Hauptkaffen in Hannover, Dsnabrud und Lüneburg oder die Kreistasse in Frankfurt a. M. Da die Bundes Schakanweisungen, deren Gin- bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die

Ausgegeben in Marienwerber ben 9. Juni 1870.

ju welchem Formulare bei ber gebachten Kontrolle ober bei einer ber Königlichen Regierungs- ober Begirfsund in Samburg bei bem Dber-Boftamte unentgeltlich Sauptkaffen ober ber Roniglichen Rreis Steuerkaffen zu haben find, bei ber Kontrolle perfonlich ober ober ber an den Kreis- beziehungsweise Amtsorten zur

burch einen Beauftragten abzugeben.

Benügt bem Einreicher eine numerirte Marte Raffen einzureichen. als Empfangsbescheinigung, so ift bas Berzeichniß nur einfach, bagegen von benen, welche eine Bescheinigung nur burch bie Königliche Kreiskaffe, sonbern auch burch über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, das Bankhaus M. A. von Rothschild und Sohne, boppelt vorzulegen. In letterem Falle erhalten bie welches fich jur Bermittelung bereit erklart bat, be-Einreicher bas eine Eremplar mit einer Enipfangsbe- wirkt werben. scheinigung verseben sofort zurud. Die Marke ober Empfangsbescheinigung ift bei ber Ausreichung ber zentigen Anleihen werden gegen einen gleichen Betrag neuen Coupons zurückzugeben.

ber Staatspapiere fich mit ben Inhabern je 800 Thir. in neuen Obligationen ausgereicht.

der Talons nicht einlaffen.

Brovingialfaffen beziehen will, hat berfelben bie alten verschreibungen ber Gingangs aufgeführten brei An-Talons mit einem boppelten Bergeichniffe einzureichen, leihen jum Umtaufche einreichen, wird eine Bramie Das eine Berzeichnis wird mit einer Empfangsbeschei- gezahlt, und zwar: nigung versehen sogleich wieder zurückgegeben und ift bei Aushändigung ber neuen Coupons wieber abzuliefern. Formulare zu biefen Berzeichniffen find bei den gedachten Provinzialkassen und ben von ben Röniglichen Regierungen in ben Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Rassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bebarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur bann, wenn bie erwähnten Talons abhanden getommen find: in diesem Kalle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der

einzureichen.

Berlin, ben 2. Märg 1870.

Baupt=Bermaltung ber Staatsichulben. von Wedell. Löwe. Meinecke. Eck.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial Beborden.

Befanntmachung,

betreffend den Umtausch von Schuldverschreibungen der Preußischen Staatsanleihen von 1856, 1867 C. und 1868 A. gegen Verschreibungen der konsolidirten 41/2 prozentigen Staatsanleihe.

1869 (Gesetz-Sammlung Seite 1197.), betreffend die die neun Berschreibungen soweit als thunlich in ben-Ronfolidation Preußischer Staatsanleihen, werben die- felben Apoints, wie die abgegebenen Dotumente, ausjenigen Besitzer von Schuldverschreibungen

der 41/2 prozentigen Anleihen aus den Jahren

vom Jahre 1868 A.,

welche biefelben gegen Schuldverschreibungen ber ton- ift bie Ausgleichung durch leberlaffung bes nächfte folibirten 41/2 prozentigen Anleihe umtaufchen wollen, boberen, in Berschreibungen ber tonfolibirten Anleihe hierdurch aufgeforbert, bie Schulbverichreibungen nebft barftellbaren Betrages gegen baare Gingablung ber ben bazu gehörigen Binscoupons und Talons in ber Differeng von Seiten bes Ginreichers nach bem burch= Beit vom 9. bis 29. Juni b. 3. bei ber Kontrolle ber schnittlichen Rurswerthe ber tonsolidirten Anleihe, wie Staatspapiere hierfelbst (Dranienftrage Dr. 92. u. 93.) berfelbe burch den amtlichen Aursanzeiger ber Berliner

Erhebung ber birekten Steuern bestehenben Königlichen

In Frankfurt a. M. kann ber Umtausch nicht

Die Schuldverschreibungen ber beiben 41/2 prober neuen 41/2 prozentigen Obligationen umgetauscht; In Schriftwechfel tann bie Rontrolle fur je 900 Thaler ber 4 prozentigen Anleibe werben

Denjenigen, welche während der vorbezeichneten Wer die Coupons durch eine ber oben genaunten Frift bis jum 29. Juni b. J. einschlieglich Schulo-

a. beim Umtausche von Berschreibungen ber Anleibe

von 1867 C. in Höhe von 1/2 Prozent,

b. beim Umtausche von Verschreibungen der Anleiben von 1856 und 1868 A., sofern jebe einzelne Ginlieferung von Schulbverschreibungen einer ober bieser beiben Anleihen nach bem Nominalbetrage ber bagegen auszugebenden Schulbverschreibungen ber tonsolibirten Anleihe bemessen, weniger als 10,000 Thir. beträgt, in Höhe von 3/4 Prozent, sofern sie aber 10,000 Thir. erreicht ober übersteigt, in Sobe von 1 Prozent

genannten Bropingialkassen mittelft besonderer Eingabe von dem Betrage ber bagegen auszugebenden Schulbe

verschreibungen ber tonsolibirten Anleihe.

Nach Ablauf ber mit bem 29. Juni b. J. endenben Präklustofrist wird eine Prämie nicht mehr gezahlt; ber Umtausch ohne Prämie findet auch später bis auf Weiteres noch statt.

Die Schuldverschreibungen ber konsolidirten An: leihe werden in Apoints zu 10,000 Thir., 1000 Thir. 500 Thir., 200 Thir., 100 Thir. und 50 Thir. aus:

gefertigt.

Die Wahl der zu empfangenden Avoints wird Jebem freigestellt, boch barf bie Studgabl berfelben die Bahl ber von bem Empfänger eingelieferten Dbli= gationen nicht überfteigen. Wenn nicht Antrage auf Mit Bezug auf bas Gesetz vom 19. Dezember bestimmte Apoints besonders ausgedrückt sind, werden gereicht.

Soweit gleichwerthige Beträge für angebotene 1856 und 1867 C., und ber 4 prozentigen Anleihe Berichreibungen ber alteren Anleihen in Apoins ber konfolibirten Anleihe nicht gewährt werden können. herbeizuführen.

am 1. April und 1. Oktober jeben Jahres.

In ber Zeit vom 9. Juni bis 31. Dezember b. J. find mit den Berfcreibungen ber oben bezeich= neten bret Anleihen die am 2. Januar f. J. und später fälligen Coupons nebst Talons abzuliefern, wogegen ben Berschreibungen ber tonfolidirten Anleige Coupons über die Binfen vom 1. Oftober b. J. bis Boligei-Berwaltung vom 11. Marg 1850 wirb für ben 31. Marg 1874 nebst Talons und außerbem ein Umfang unseres Berwaltungs : Bezirks bas Betreten

tauschenden Beridreibungen die am nächsten Termine Uebertretungsfall, hiermit verboten. und später fälligen Coupons nebst Talons abzugeben, bagegen werden ben neuen Berschreibungen die Coupons über die Zinsen von bem lettvorhergegangenen Binsfälligkeitstermine ber tonsolidirten Unleihe ab beigefügt werden, und ber Empfänger hat ben Bind: betrag für ein Vierteljahr — welchen er nach Vorstehendem in Coupons winiger einzuliefern hat, als er empfängt — baar zu erlegen.

Beispielsweise hat berjenige, welcher Verschreis bungen ber Anleihe von 1867 C. zum Betrage von 1000 Thirn. am 1. Februar k. J. zum Umtausche einreicht, die am 1. Juli k. J. und ferner fälligen Coupons über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab nebst Talons abzuliefern, und 11 Thir. 7 Sgr. 6 Pf. baar einzugahlen, wogegen er die am 1. April t. J. und ferner fälligen Coupons ber tonfolibirten Anleihe über bie ginfen vom 1. Oftober b. 3. ab erhalt.

fehl n, ift ihr Betrag einzuzahlen.

Die umzutauschenden Schuldverschreibungen sind mit einem, von dem Einreicher für jede Unleihe besonders doppelt aufzustellenden und zu unterschreibend.n Verzeichnisse abzugeben; das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung verseben, dem Gin-reichenben fofort jurudgegeben und ift bei Aushandigung ber neuen Dotumente von bemfelben wieber abzuliefern. Bei birekter Abgabe von Berschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere ist nur ein ein= faces Berzeichniß für jebe Anleihe erforderlich. Der Empfang ber Schuldverschreibungen ber tonsolibirten Anleihe, fo wie der baaren Beträge ift unter einem von der Kontrolle der Staatspapiere aufzustellenden Berzeichnisse von dem Empfänger zu beschemigen.

Formulare zu den erstgebachten Berzeichnissen find bei br Kontrolle ber Staaalkpapiere und den oben bezeichneten Raffen, fo wie bei bem Banthaufe M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. Mt.

unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 25. Mai 1870. Der Finang-Minister.

Camphausen. Finang-Ministers vom 25. Mai b. 3. theilen wir das Jahr 1871 (in gleicher Weise wie für die Jahre

Borse für den Tag ber Cinlieferung nachgewiesen wird, hierburch ben Beamten unseres Ressorte, sowie ben Bermaltern der vor und reffortirenden milben Stiftungen Die Verzinsung ber tonsolibirten Anleihe erfolgt und öffentlichen Fonds zur Kenntnifnahme und Beachtung mit.

Marienwerber, ben 2. Juni 1870. Königliche Regierung.

Polizei : Berordnung.

In Gemäßheit bes §. 11. bes Gefeges über bie Coupon über die Zinsen für das Bierteljahr vom der Gasometergebäude mit Licht in anderer Weise als 1. Juli bis 30. September d. J. beigefügt werden. mittelst der Davy'ichen Sicherheitslampe, unter An-Bom 1. Januar t. 3. ab find mit ben umgu- brohung einer Gelbftrafe bis ju 10 Thaler für ben

Marienwerber, den 26. Mai 1870. Königl. Regierung. Abiheilung bes Innern.

5) Der Zieglermeister Martin Schulz aus Somplama hat am 3. Marg b. 3. bie 11 3ahr alte Franzista Dombrowsta, welche von einem über bas Elefeflieft führenden Steg in Diefes Fließ gefallen war, nicht allein mit Entschloffenheit und Lebenegefahr gerettet, fonbern auch burd fortgefette Behandlung die anscheinenb leblofe Dombrowsto wieber jum Leben gebracht.

Wir erfennen biefe lobenswerthe handlungsweise

hierburch gerne öffentlich an.

Marienweiber, ben 20. Mai 1870. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Wir bringen hierdurch jur öffentlichen Renntniß, baß wir bem jur Stadt Jastrow gehörigen Sofern einzelne ber mitabzuliefernden Coupons Grun'ftude bes Gutsbestgers Louis Kriiger ben Ras men "Margarethenhof" beigelegt haben.

Marienwerder, ben 20. Mai 1870. Königliche Regierung. Abtheilung bes Innern.

Unter ben Pferben bes Gutsbesiters Rlindt zu Grasnig, Kreifes Rosenberg, ist tie ropverbächtige Druse ausgebrochen.

Martenwerder, ben 17. Mai 1870.

Aönigliche Regierung. Abtheilung des Innern. 8) Unter ben Pierden bes Besitzers Frengang

in Breitenfelbe ift die Ropfrantheit ausgebrochen. Marienwerder, den 30. Mai 1870.

Königliche Regierung. Abtheilung bes Junern.
9) Eines ber Pferde bes Besitzer ding zu Rossowken, Kreises Culm, ist von der Rogfrantheit befallen.

Marienwerder, den 30. Mai 1860. Königliche Negierung. Abtheilung bes Innern.

10) Es wird hiermit zur öffentlichen Renntniß gebracht, daß durch Ministerial : Rescript vom 4. Mai b. J. Nr. IV. 7684. ber Grundsteuerbeischlag zur Deckung der durch die Untervertheilung der Grundsteuer in den sechs öftlichen Provinzen des Staates entstan= Abidrift vorstehender Befanntmachung bes herrn benen, beziehungsweise noch entstehenden Koften für 1868 bis 1870) auf 12 Pfennige für jeben Thaler 2. ber Grenzaufseher Grzenkowski zu Danzig als Grundsteuer festgesett worben ift.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forften Versonal : Chronif.

11) Der unbesoldete Beigeordnete ber Stadt Neuenburg, Johann Rlatt, ift in gleicher Gigenschaft wieder gewählt und als solcher bestätigt worden.

gewählt und als solche bestätigt worden.

gewählt und als solche bestätigt worden.
Die Wahl der Kausseute Adolph und Prowe als Mitglieder, sowie der Kausseute N. Leiser,
12) Die Schulkehrerstelle zu Widno wird zum Gerson Hirschfeld und C. Bendisch als Stellver- 1. Juli d. 3. erledigt. — Lehrer katholischer treter bei ber handelstammer ju Thorn ift von bem Confession, welche fich um bieselbe bewerben wollen. herrn Ober-Prafidenten ber Proving bestätigt worben. haben sich unter Ginsenbung ihrer Zeugniffe bei bem Es find verfest worben:

als berittener Grenzauffeher nach Strasburg,

A property and professional best limited to auchillustia run drudenil espaind relle (de Refinitely bet wit bert aux Claft Johnson gebonnen

Marshamuerben, ben 20. 2006 1870.

of the riby field a description in his reported

Containe Marianna. Mitheiligha bed Janera. St. Hater ben Weerban out Wefferts Grengens

South of Brief and Altheilung bes Jamera.

berittener Grenzauffeher nach Bodgurg,

Marienmerder, ben 25. Mai 1870. 3. ber Grenzausieher Conrad zu Leibitsch als berittener Steueraufseher nach Löbau,

4. ber Steuerauffeber Rratau ju Danzig in gleicher Diensteigenschaft nach Conit und

5. ber Steuerauffeber Biernatty zu Danzia in aleicher Diensteigenschaft nach hammerstein.

Die Post: Expedienten : Anwarter Robbies in Der Nathmann Dahms und der Gastwirth Thorn und Jüngken in Graubenz find als Bost-Jahnte find zu Rathmännern ber Stadt Balbenburg Expedienten bistätigt.

Konigl. Kreisschulinspector, herrn Pfarrer Guttmann 1. ber Grenzauffeher Chenichig zu Reu-Bielnn zu Long, zu melben.

alled Rinden near to Citabler & and reduit

Die magnlaufdenben Controccidireibungen find

Beilvielsweise hat berfentge, melder Berfchreis fehre, diebenden beit Denaromela wieder jum Leben bungen ber Kuleihe von 1867 C. rum-Petroge von anschelnend leblase Denaromela wieder jum Leben diemenbuldung allemannel die (Hierau der öffentliche Anzeiger Neo. 23.)

Soften einelne ver mitabulliegernten Coupons gugnerifice bes Mutebefigers Louis Private ben In-

beigeligt wieden, and wie eine beit der Biefenden beine biebenden biefes glich gefallen war, fiebenden in Coupons mreige einzuluefern bat, als Elefenien mit Entschloffenheit und velenkarieher abs

Berreichniffe won bein Can and e an beicheinen '

And but be Regirale ber Ctanguerapitik und oun